



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten

gem. § 7 Verordnung des Board der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria über die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten (PU-Akkreditierungsverordnung 2013)

Verfahren zur Akkreditierung des PhD-Studiengangs „Migration Studies“ der Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems)

Vor-Ort-Besuch gem. § 6 PU-Akkreditierungsverordnung 2013 am 26. November 2014

Gutachten Version vom 22.12.2014

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria | 3 |
| 1.1 Information zum Verfahren | 3 |
| 1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution | 4 |
| 1.3 Gutachter/innen | 4 |
| 2 Gutachten | 5 |
| 2.1 Vorbemerkungen | 5 |
| 2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement | 5 |
| 2.2.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Studiengang und Studiengangsmanagement“ | 5 |
| 2.3 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal | 13 |
| 2.3.2 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Personal“ | 13 |
| 2.4 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung | 14 |
| 2.4.1 Feststellungen und Bewertungen Prüfbereich „Qualitätssicherung“ | 14 |
| 2.5 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur | 15 |
| 2.5.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Finanzierung und Infrastruktur“ | 16 |
| 2.6 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung | 16 |
| 2.6.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Forschung und Entwicklung“ | 16 |
| 2.7 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen | 17 |
| 2.7.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Nationale und internationale Kooperationen“ | 18 |
| 3 Zusammenfassende Ergebnisse | 18 |

1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria

1.1 Information zum Verfahren

Eine Akkreditierung ist ein formales und transparentes Qualitätsprüfverfahren anhand definierter Kriterien und Standards, das zu einer staatlichen Anerkennung eines Studiums führt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die beantragten Studien mit Bescheid akkreditiert. Die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten kann nicht unter der Erteilung von Auflagen erfolgen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten sind das Privatuniversitätengesetz (PUG idgF) sowie das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG idgF).

Das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz gibt Prüfbereiche für die Akkreditierung von Studien an Privatuniversitäten vor. Gem. § 24 Abs. 6 HS-QSG hat das Board der AQ Austria eine Verordnung erlassen, die diese Prüfbereiche sowie methodische Verfahrensgrundsätze festlegt (PU-Akkreditierungsverordnung 2013). Die relevanten Prüfbereiche für die Programmakkreditierung sind die folgenden:

§ 16

- (1) Studiengang und Studiengangsmanagement
- (2) Personal
- (3) Qualitätssicherung
- (4) Finanzierung und Infrastruktur
- (5) Forschung und Entwicklung
- (6) Nationale und internationale Kooperationen

Die Kriterien für die Beurteilung dieser Prüfbereiche sind in § 17 PU-AkkVO geregelt.

Die Gutachter/innen haben auf Basis des Antrags, der beim Vor-Ort-Besuch gewonnenen Informationen sowie allfälliger Nachreichungen ein Gutachten zu verfassen, das aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfbereichen besteht. Die Bewertungen sind nachvollziehbar zu begründen. Das Gutachten soll eine abschließende Gesamtbewertung enthalten.

Die antragstellende Institution hat die Gelegenheit, zum Gutachten innerhalb einer angemessenen Frist Stellung zu nehmen.

Das Gutachten und die Stellungnahme werden im Board der AQ Austria beraten. Das Board entscheidet mittels Bescheid. Die Entscheidung des Board bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria veröffentlicht.

1.2 Kurzinformation zur antragstellenden Institution

| Informationen zur antragstellenden Einrichtung | |
|--|---|
| Antragstellende Einrichtung | Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems) |
| Rechtsform | Öffentliche Universität |
| Standort | Krems |
| Anzahl Studierende | 8.161 (SS 2014) |
| Informationen zum Antrag auf Akkreditierung | |
| Bezeichnung des Studiums | Migration Studies |
| Art des Studiums | PhD-Studium |
| Aufnahmeplätze p.a. | Ca. 5 |
| Akademischer Grad | Doctor of Philosophy, PhD |
| Standort | Krems |

1.3 Gutachter/innen

| Name | Institution | Rolle |
|--|--|--|
| Prof. Dr. Martin Sökefeld | Ludwig-Maximilians-Universität München | Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leiter der Gutachter/innen-Gruppe |
| Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Nikita Dhawan | Universität Innsbruck | Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation |
| Mag.^a Aleksandra Vedernjak-Barsegiani | Universität Wien | Studentische Gutachterin |

2 Gutachten

2.1 Vorbemerkungen

Grundlage für die Begutachtung waren die Antragsunterlagen der Donau-Universität Krems (DUK), die Gespräche im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs an der Universität und die nachgereichten Unterlagen.

2.2 Prüfkriterien gem. § 17 (1): Studiengang und Studiengangsmanagement

| Studiengang und Studiengangsmanagement | |
|--|--|
| a. | <i>Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan</i> |
| b. | <i>Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen</i> |
| c. | <i>Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums</i> |
| d.-e. | <i>akademischer Grad, ECTS</i> |
| f.-g. | <i>workload, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit</i> |
| h.-i. | <i>Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung</i> |
| j.-k. | <i>Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren, Diploma Supplement</i> |
| l. | <i>Doktoratsstudien:</i> |
| | <i>– Etabliertes Forschungsumfeld</i> |
| | <i>– Wissenschaftliche Ausgewiesenheit des Lehrkörpers</i> |
| | <i>– Fachliche Qualifikation des Stammpersonals, Forschungsaktivität, Betreuungserfahrung</i> |
| | <i>– Betreuungsrelation; Mindestdauer 3 Jahre</i> |
| m | <i>E-Learning, Blended Learning, Distance Learning</i> |
| n. | <i>Gemeinsame Partnerprogramme mit anderen Bildungseinrichtungen (für dieses Verfahren nicht relevant)</i> |

2.2.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Studiengang und Studiengangsmanagement“

a. Zielsetzung der Institution - Zusammenhang mit Entwicklungsplan

Die strategischen Ziele der Donau-Universität Krems (DUK) sehen eine Erhöhung des Forschungsoutputs in wissenschaftlichen Schwerpunkten vor, sowie eine stärkere Profilierung in Forschung und Lehre (Entwicklungsplan 2010-2015, Kap. 0.2, Antrag, S. 148). Die Einrichtung von PhD-Studiengängen wird nicht explizit erwähnt, aber sie dient diesen Zielen. Forschung zu Migration ist bislang in erster Linie im Department für Migration und Globalisierung der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung angesiedelt. Der PhD-Studiengang ist an dieser Zielsetzung orientiert und dient somit der Umsetzung des Entwicklungsplans.

b. Qualifikationsziele, wissenschaftliche Anforderungen

Laut Antrag dient der PhD-Studiengang Migration Studies „der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit nach internationalen Standards und in einem internationalen (englischsprachigen) Umfeld, sowie der Heranbildung und Förderung

des wissenschaftlichen Nachwuchses nach Abschluss eines Diplom- oder Masterstudiums“ (Curriculum §1 (2), Antrag, S. 8).

Die Learning Outcomes werden folgendermaßen definiert: „Absolventinnen und Absolventen des PhD Studiums Migration Studies können einen originären, selbstständigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Fachs leisten“ (1§ (3), Antrag, S. 8). Dies wird im Folgenden in Teilzielen, die „insbesondere“ erworben werden sollen, spezifiziert, wie Kenntnis des Forschungsstandes, Methodenkompetenz, die Kompetenz, wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, Forschung ethisch zu reflektieren, sowie die eigenen Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs sowie gegenüber der breiteren Öffentlichkeit darzustellen. Die erwähnten Qualifikationsziele entsprechen dem vom EQR auf Stufe 8 vorgegebenen Fertigkeiten und Kompetenzen.

Es fällt jedoch auf, dass der primäre Zweck eines PhD-Studiums, nämlich originäre Forschungsergebnisse zu erarbeiten, hier nur indirekt erwähnt wird, nämlich als Vermittlung der Forschungsergebnisse. Entscheidendes Kriterium für eine erfolgreiche Promotion müssen jedoch die Forschungsergebnisse selbst sein.

c. Inhalt, Aufbau, Umfang, didaktische Gestaltung des Curriculums

Als Gegenstände des PhD-Studiengangs Migration Studies werden die folgenden Forschungsbereiche aufgelistet:

- Migration und Transnationalität
- Europa und Globalisierung
- Bildung und Arbeit
- Wohnen und Nachbarschaft
- Soziale und persönliche Sicherheit und Menschenrechte
- Religion und interkulturelle Kommunikation
- Internationales Management und Organisationen

Die besondere Bedeutung von Geschlechterrollen und des Generationenwandels werden betont. Migration Studies wird als interdisziplinäres Forschungsfeld verstanden, entsprechend soll auch der Studiengang interdisziplinär angelegt sein. Insbesondere soll der Studiengang einen Beitrag „zum besseren Verständnis der Migrationspolitik, der Hintergründe und Auslöser für Migrationen, der Herausforderungen für Auswanderungsländer sowie Einwanderungsländer und der Bedeutung von Integrationsmaßnahmen zur Sicherung der Lebensqualität und des sozialen Zusammenhalts“ leisten (Antrag, S. 4f.). Entsprechend der Ausrichtung der Donau-Universität Krems sind die Inhalte des Studiengangs stark anwendungs- und praxisorientiert angelegt.

Das PhD-Studium ist regelhaft auf drei Jahre angelegt. Es umfasst vier Lehrveranstaltungsmodule, in denen 42 ECTS erworben werden sollen. Dazu kommen 133 ECTS für die Forschung und das Verfassen der Dissertation sowie 5 ECTS für das Rigoroseum.

Das Modul 1 umfasst sechs PhD-Kolloquien. Dies sind Pflichtveranstaltungen, die in jedem Semester besucht werden müssen, in denen die Studierenden dem PhD-Komitee über den Fortschritt ihrer Arbeit berichten, bzw. den weiteren Fortgang planen. Dafür gibt es jeweils 2 ECTS, das gesamte Modul umfasst also 12 ECTS.

Im Modul 2, Forschungsmethoden, gibt es drei Pflichtveranstaltungen zu jeweils 4 ECTS:

- Ausgewählte, weitere Themen der Migrationsforschung
- Quantitative Methoden
- Qualitative Methoden

Insgesamt ergibt das Modul Forschungsmethoden somit 12 ECTS.

Das Modul 3 trägt den Titel „Forschungsfelder der Migrationsforschung“. Abgesehen von einer Pflichtveranstaltung zum Thema Migrationstheorien und Politiken (6 ECTS) werden Wahlpflichtveranstaltungen (jeweils 4 ECTS) angeboten. Die folgenden Wahlpflichtveranstaltungen sind aufgelistet:

- Rechtssysteme und Migrationen
- Internationales Management und Organisationstheorie
- Globalisierung und Religion
- Migration aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht
- Migration und Demokratie

Daneben ist geplant, weitere Themen der Migrationsforschung anzubieten. Zwei Wahlpflichtveranstaltungen müssen gewählt werden, so dass dieses Modul insgesamt 14 ECTS ergibt.

Im Modul 4, Complementary Subjects, werden vier Lehrveranstaltungen (Wahlpflicht) mit je 2 ECTS spezifiziert:

- Wissenschaftstheorie und Ethik
- Grant Acquisition und Project Management
- Inklusion und Integration in der digitalen Netzwerkgesellschaft
- Wissenschaftliches Schreiben und Dialektik

Inhaltlich ist diese Zusammenstellung von Lehrveranstaltungen in einem Modul nicht schlüssig; „Inklusion und Integration in der Netzwerkgesellschaft“ ist ein inhaltliches Thema der Migrationsforschung und würde besser ins Modul 3 passen, während die anderen Veranstaltungen formale Themen behandeln. Es ist geplant, weitere ausgewählte Complementary Subjects anzubieten. Insgesamt müssen zwei Veranstaltungen belegt, also 4 ECTS erworben werden.

Von der Lehr-/Lernmethode her haben die Veranstaltungen überwiegend Seminarcharakter; es ist vorgesehen, zuvor gelesene Texte zu besprechen, z.T. sind auch Referate vorgesehen. In den PhD-Kolloquien ist ein „fachlicher Gedankenaustausch“ auf Basis eines zuvor von den jeweiligen Studierenden eingereichten Berichts vorgesehen. Die Veranstaltungen des Moduls 2, Forschungsmethoden, können auch Vorlesungscharakter haben, ergänzt durch Übungen am PC.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde deutlich gemacht, dass sämtliche Lehrveranstaltungen auf Englisch gehalten werden sollen.

Da nur sehr wenige Studierende aufgenommen werden sollen (im ersten Jahr drei, die Gesamtzahl von fünf Studierenden soll nie überschritten werden), ist es sehr schwierig, bei dieser kleinen Gruppengröße, die sich ja auf die verschiedenen Wahlpflichtveranstaltungen aufteilt, den Seminarcharakter zu gewährleisten, also Diskussionen mit und zwischen mehreren Teilnehmer/innen zu ermöglichen. Gleichfalls bleibt bei dieser Gruppengröße fraglich, ob ein Wahlangebot überhaupt realisiert werden kann, wenn etwa eine

Lehrveranstaltung nur von einem oder zwei PhD-Studierenden gewählt wird. Beim Vor-Ort-Besuch wurde ergänzt, dass Lehrveranstaltungen auch Privatissime abgehalten werden können – was dem Seminarcharakter widerspräche – und dass einzelne Lehrveranstaltungen auch für interessierte Masterstudierende geöffnet werden sollen. Die Öffnung für eine (begrenzte) Anzahl von Masterstudierenden wäre sehr zu begrüßen, damit überhaupt eine „kritische Masse“ für Seminardiskussionen erreicht werden kann. Generell sollen die Lehrveranstaltungen aber spezifisch für den PhD-Studiengang eingerichtet werden.

Im Antrag sind die PhD-Kolloquien 4-6 zweimal gelistet; einmal als Teilveranstaltungen des Moduls 1 (Antrag, S. 17) und dann noch einmal als Teilveranstaltungen des Moduls 2 (Antrag, S. 21).

Aus der Modulbeschreibung wird nicht ersichtlich, weshalb es im Modul 3 für die Pflichtveranstaltung 6 ECTS geben soll, für die Wahlpflichtveranstaltungen aber nur 4 ECTS. Die Prüfungsformen werden nicht differenziert. Damit ist der Unterschied in der Punktevergabe nicht nachvollziehbar.

In Bezug auf die Inhalte insbesondere des Moduls 3, Forschungsfelder, fällt auf, dass Perspektiven der Kritischen Migrationsforschung und postkoloniale Ansätze fehlen. Ebenso fehlt Diaspora als Forschungsfeld, einschließlich Diasporapolitik. Politik ist stark auf *migration policies* fokussiert, kaum auf das politische Handeln von Migrierenden. Damit Migrantinnen und Migranten nicht in erster Linie als „Objekte“ von Migrationspolitik erscheinen, sollten hier inhaltliche Arbeitsbereiche ergänzt werden.

Die im Antrag spezifizierten Lehrveranstaltungen ergeben sich aus den Arbeitsgebieten der Lehrenden des Studiengangs. Weitere Forschungsfelder, die darüber nicht abgedeckt werden können, müssen, sofern verlangt, mit Expertise von außerhalb eingebracht werden.

d.-e. akademischer Grad, ECTS

Das Studium führt zum akademischen Grad PhD. Insgesamt müssen im Studiengang 180 ECTS erworben werden, die sich auf 42 ECTS für Lehrveranstaltungen, 133 ECTS für Forschung und Dissertation, sowie 5 ECTS für das Rigorosum verteilen. 1 Leistungspunkt steht für eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Dies bewegt sich im Rahmen der in Europa üblichen 25 – 30 Stunden Arbeitsbelastung pro Kreditpunkt.

f.-g. workload, Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit

Im PhD-Studiengang ist die Arbeitsbelastung durch Lehrveranstaltungen recht hoch. Das Verhältnis der ECTS für Lehrveranstaltungen und für Forschung und Dissertation beträgt etwa 1 zu 3. Es besteht die Gefahr, dass damit nicht genügend Zeit für die empirische Forschung und das Verfassen der Dissertation übrig bleibt, die ja den Kern der Promotion darstellen. Dazu kommt, dass eine Voraussetzung für die Begutachtung der Dissertation die Annahme eines Artikels in einem Peer-reviewed Journal ist, wofür aber keine ECTS vergeben werden (Antrag, S. 139). Das Verfassen dieses Artikels ist also in der Berechnung der Arbeitsbelastung nicht berücksichtigt. Dies widerspricht der Anforderung, den *workload* des Studiums vollständig in ECTS darzustellen.

Da Review-Verfahren häufig sehr lange dauern – mit Überarbeitung nach der ersten Begutachtung, Neueinreichung und erneuter Review – und ein Artikel ja erst nach Auswertung der Forschungsdaten verfasst werden kann, wird in vielen Fällen die Annahme eines Artikels innerhalb des Zeitrahmens von drei Jahren nicht möglich sein. Es besteht also die Gefahr, dass sich die Studiendauer dadurch regelmäßig auf (mindestens) vier Jahre verlängert. Auf

die Frage, ob die Notwendigkeit der Druckannahme eines peer reviewed-Artikels nicht das Promotionsstudium stark verzögert, wurde beim Vor-Ort-Besuch mitgeteilt, dass hier (begründete) Ausnahmen gemacht werden können und auch die Einreichung eines Artikels als ausreichend betrachtet werden kann (vgl. Satzung, Antrag, S. 200). Wenn dies der Fall ist, ist damit allerdings keine Qualitätssicherung verbunden, wozu dieser Artikel im peer-review-Verfahren ja eigentlich dienen soll. Die Ziele des zügigen Studienverlaufs und der Qualitätssicherung widersprechen sich hier. Obwohl PhD-Studierende selbstverständlich zur weiteren Publizierung ihrer Forschungsergebnisse ermutigt werden sollen, ist die formale Festschreibung dieser Voraussetzung in der Studienordnung aus den genannten Gründen sehr problematisch.

Die hohe Belastung durch Lehrveranstaltungen kann zeitlich die Forschung behindern, etwa bei längeren Forschungsaufenthalten im Ausland. Hierzu wurde beim Vor-Ort-Besuch ergänzt, dass dies dadurch vermieden werden soll, dass die Lehrveranstaltungen überwiegend als Blockseminare durchgeführt werden. Ganz kann das Problem aber nicht vermieden werden, da Blockseminare, die ganz überwiegend auf Pre-readings beruhen, der intensiven Vorbereitung bedürfen. Mehrere Blockseminare hintereinander können daher durchaus der Forschung „in die Quere“ kommen. Es muss sichergestellt werden, dass dies nicht geschieht.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde außerdem mitgeteilt, dass die Lehrveranstaltungen thematisch eng auf die Forschungsvorhaben der Studierenden abgestimmt sein sollen, so dass sich hier Synergieeffekte ergeben. Falls dies der Fall ist, wird sich die Arbeitsbelastung entsprechend verringern.

Da die Studierenden ausnahmslos über Drittmittelprojekte finanziert werden sollen, stellt sich die Frage der Vereinbarkeit mit Berufstätigkeit nicht. Dies gilt auch für Mitarbeiter/innen der Donau-Universität Krems, die von ihren Dienstaufgaben freigestellt werden sollen, sofern sie sich für den Studiengang einschreiben.

h.-i. Prüfungsmethoden und Prüfungsordnung

Als Prüfungsformen der Lehrveranstaltungen sind Berichte (Modul 1), sowie schriftliche Hausarbeiten, teils mit Referaten, oder mündliche Prüfungen vorgesehen (Modul 2). Laut Satzung ist die Wiederholung von Prüfungen zur Ergebnisverbesserung möglich (Antrag, S. 187). Die mit den Antragsunterlagen schriftlich vorgelegte PhD-Prüfungsordnung ist unvollständig. Das Inhaltsverzeichnis stimmt nicht mit den ausgeführten Artikeln überein und wichtige Punkte wie etwa die Spezifizierung der Dissertation fehlen. Beim Vor-Ort-Besuch wurde auf die entsprechenden Bestimmungen der Satzung (§ 11 PhD-Studien, Antrag, S. 198ff) verwiesen. Hier wird festgehalten, dass die Dissertation eine eigenständige Originalarbeit sein muss, was von den Studierenden eidesstattlich zu erklären ist (Antrag, S. 199). Dissertationen können auf Englisch oder auf Deutsch verfasst werden.

Laut Antrag sind nicht nur Monographien, sondern auch kumulative Dissertationen/Sammel-dissertationen möglich. Dazu gibt es jedoch weder in der Satzung noch in der Prüfungs-ordnung Regelungen. Beim Vor-Ort-Besuch wurde mitgeteilt, dass eine kumulative Dissertation aus mindestens zwei Artikeln sowie einer Rahmenschrift bestehen muss. Dies wurde in den Nachreichungen (Anlage 3 zur überarbeiteten PhD-Ordnung) auch schriftlich festgehalten. Dies ist vom Umfang her im Vergleich zum gängigen Monographie-Format (ca. 300 Seiten) zu gering. Die meisten Zeitschriften setzen für Artikel ein Limit von 8.000 Wörtern, so dass hier lediglich 16.000 Wörter zur Verfügung stünden, um substantielle Forschungsergebnisse darzustellen – die Rahmenschrift soll ja keine Forschungsergebnisse enthalten, sondern lediglich die Methodologie und Relevanz erläutern. Rein quantitativ

entspricht das eher einer Bachelor-Arbeit als einer PhD-Dissertation und ist somit der Darstellung komplexer Forschungsergebnisse auf PhD-Niveau nicht angemessen.

Aufgrund der Zeitproblematik – s.o., es muss ja ohnehin ein Artikel verfasst und publiziert werden – ist es möglich, dass ganz überwiegend kumulative Dissertationen eingereicht werden, die wegen des geringen Umfangs, in dem nur ein kleiner Ausschnitt der Forschungsergebnisse publiziert werden kann, eher zu „Dissertationen light“ führen – oder dass von vornherein der Anspruch an Forschungsergebnisse sehr niedrig gehalten wird. Beides ist für eine Promotion im sozialwissenschaftlichen Bereich nicht angemessen.

Für eine Dissertation müssen innerhalb von zwei Monaten die Gutachten vorgelegt werden. Ein Gutachten schreibt die/der Erstbetreuer/in, das zweite Gutachten wird extern eingeholt.

j.-k. Zulassungsvoraussetzungen, Aufnahmeverfahren, Diploma Supplement
Voraussetzungen der Zulassung zum PhD-Studiengang Migration Studies sind

- ein fachlich infrage kommender Diplom- oder Masterabschluss
- ein Nachweis der erforderlichen Englischkenntnisse in Form eines TOEFL-Tests
- der Nachweis thematisch einschlägiger Vorerfahrungen und Kenntnisse (etwa durch den Besuch entsprechender Lehrveranstaltungen oder Beteiligung an einschlägigen Forschungsprojekten, beides muss schriftlich dokumentiert werden).

Das Vorliegen der einschlägigen Vorerfahrungen bzw. -kenntnisse wird von der PhD-Koordinatorin bzw. dem PhD-Koordinator beurteilt.

Eine Zulassung kann laut Antrag nur erfolgen, wenn die Durchführung des Promotionsvorhabens finanziell, durch Drittmittel oder Eigenmittel der Donau-Universität Krems, gesichert ist. Auch der Abschluss einer Dissertationsvereinbarung mit einer Betreuerin bzw. einem Betreuer ist Voraussetzung für die Zulassung. Die Zulassung erfolgt durch das Rektorat.

Da in der Regel eine Drittmittelfinanzierung Voraussetzung für die Zulassung ist, stellt sich die Frage, ob die Mitarbeit in Drittmittelprojekten ausgeschrieben werden kann, oder ob Interessierte auch eigene Vorschläge für Drittmittelprojekte einbringen können. Dies wurde beim Gespräch im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs bestätigt. Dies muss gewährleistet sein, damit die Zulassung zum PhD-Studiengang nicht letztlich auf eigenes Personal beschränkt ist.

Ein Diploma Supplement ist vorgesehen, ein Entwurf liegt den Antragsunterlagen bei (Antrag, S. 229f).

I. Doktoratsstudien:

- Etabliertes Forschungsumfeld
- Wissenschaftliche Ausgewiesenheit des Lehrkörpers
- Fachliche Qualifikation des Stammpersonals, Forschungsaktivität, Betreuungserfahrung
- Betreuungsrelation; Mindestdauer 3 Jahre

Laut Antrag (S. 4) wird das interdisziplinäre PhD-Studium Migration Studies in seiner Art einzigartig in Österreich sein und eine Plattform für die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den verschiedenen Disziplinen anbieten. Es wird eine fruchtbare Lernumgebung und

aktive Unterstützung für PhD-Kandidat/inn/en im Feld der Migrationsforschung sein und damit zur Etablierung und Konsolidierung dieses interdisziplinären Forschungsfeldes beitragen.

Laut Antrag (S. 60) müssen die Betreuer/innen im Bereich der Migration Studies bzw. in verwandten Forschungsgebieten wissenschaftlich exzellent tätig sein. Sie müssen ausgewiesen in der Einwerbung von Drittmitteln sein und Erfahrung in der Betreuung von Dissertant/inn/en haben, sowie Publikationen mit Dissertant/inn/en und Post-Doktorand/inn/en als Erstautor/inn/en nachweisen.

Insgesamt sind sieben Personen als Kernfaculty mit entsprechender fachlicher Qualifikation im Bereich der Migration Studies vorgesehen. Beim Vor-Ort-Besuch wurde mitgeteilt, dass zwei neue Professor/inn/en im Bereich Human Resources and Diversity Management (BWL) und Europapolitik und Demokratieforschung bald besetzt werden. Die Kernfaculty umfasst folgende Personen, die langjährige und diverse Expertise in Migration Studies mitbringen:

- (...) (Universitätsprofessorin für Migrationsforschung an der Donau-Universität Krems)
- (...) (Universitätsprofessorin für allgemeine Betriebswirtschaftslehre unter besonderer Berücksichtigung der globalen Unternehmensführung an der Donau-Universität Krems)
- (...) (Gastprofessorin der Plattform Politische Kommunikation an der Donau-Universität Krems)
- (...) (Leiter des Zentrums für Religion und Globalisierung im Department Migration und Globalisierung, Donau-Universität Krems)
- (...) (Leiter des Zentrums für E-Governance am Department E-Governance in Wirtschaft und Verwaltung, Donau-Universität Krems)
- (...) (Universitätsprofessor für Europarecht und Medizinrecht an der Donau-Universität Krems)
- (...) (Berufungsverhandlung im Laufen) (Berufung zum Universitätsprofessor für Wissens- und Kommunikationsmanagement an der Donau-Universität Krems)

Zurzeit laufen zwei Erasmus-Mundus-Projekte und 26 englischsprachige Studienprogramme an der Donau-Universität Krems. Die Kernfaculty hat viel Erfahrung mit nationalen und internationalen drittmittelfinanzierten Forschungsprojekten, mit langjähriger nationaler und internationaler Vernetzung und Kooperation und mit der Lehre.

Die im Antrag spezifizierten Forschungsfelder und Complementary Subjects ergeben sich aus den Arbeitsgebieten der Kernfaculty. Allerdings fehlen, wie bereits erwähnt, wichtige Perspektiven aus der kritischen Migrationsforschung und der postkolonialen Theorie, sowie Intersektionalitätsansätze. Laut Antrag ist eines der Qualifikationsziele, die ethischen und gesellschaftlichen Implikationen und Konsequenzen der eigenen Forschung reflektieren zu können. Bedauerlicherweise unterlaufen die inhaltlichen Lücken im Antrag dieses Qualifikationsziel. Da Intersektionalitätsansätze die Wechselwirkungen und Ko-Konstituiertheit (co-constitutiveness) diverser sozialen Kategorien wie „Rasse“, Klasse, Geschlecht, Sexualität, Religion, Alter usw. analysieren, sind sie für Migrationsstudien unerlässlich. Im Lichte anhaltender Migrations- und Fluchtbewegungen aus dem „globalen Süden“ in den „globalen Norden“ spielen genauso postkolonialer Analysen eine immer bedeutsamere Rolle für die Migrationsforschung. Die kolonialen Kontinuitäten von Migrationspolitik im europäischen Kontext sowie die Erfahrungen von Rassismus und Diskriminierung, die das Alltagsleben postkolonialer Migrantinnen und Migranten in Europa bestimmen, sind wichtige Forschungsfelder, die im Antrag nicht thematisiert sind. Darüber hinaus wird Diversity im Antrag

mehrfach erwähnt, umso mehr muss die recht homogene Zusammensetzung des Lehrpersonals verwundern.

Es sind bereits Erfahrungen in der Betreuung von Doktorand/inn/en vorhanden, da seit 1996 Kooperationen mit anderen Universitäten bestehen, in deren Rahmen einige Professor/inn/en der Kernfaculty Promovierende betreuen. Im Antrag heißt es (S. 4): "Da die Donau-Universität Krems bisher über kein Promotionsrecht verfügte, wurden und werden von Professorinnen und Professoren der Donau-Universität Krems Dissertationen über Kooperationen mit anderen österreichischen und internationalen Universitäten betreut. Die Promotion erfolgt an der jeweiligen Partneruniversität [...]".

Laut Nachreichungen (S. 1) haben Professor/inn/en der Donau-Universität Krems kein fixes Lehrdeputat zu erfüllen, insofern besteht keine Lehrverpflichtung. Dies ermöglicht, dass originäre Lehrveranstaltungen für die Doktorand/inn/en angeboten werden können. Weiterhin ermöglicht das günstige Betreuungsverhältnis von Kernfaculty und Doktorand/inn/en intensives Arbeiten in Kleingruppen.

Die Betreuungsrelation von zehn Professor/inn/en für drei bis fünf Doktorand/inn/en erscheint auf den ersten Blick adäquat. Allerdings wird jede Disziplin durch eine/n bis maximal zwei Professor/in/n/en vertreten, so dass die Doktorand/inn/en keine große Auswahl der diversen Ansätze innerhalb einzelner Disziplinen haben. Hier wäre es empfehlenswert, externes Lehrpersonal einzustellen.

Beim Vor-Ort-Besuch wurde mitgeteilt, dass alle Veranstaltungen als Blockveranstaltungen angeboten werden. Daraus ergibt sich, dass nur über kurze Perioden der sehr intensive Kontakt mit Kernfaculty und Peers gewährleistet wird. Darüber hinaus müssen die Forschungsreisen der Doktorand/inn/en so koordiniert werden, so dass alle gleichzeitig an der Donau-Universität Krems anwesend sind, um Peer-Mentoring zu ermöglichen. Wie das konkret ermöglicht werden soll, bleibt allerdings unklar.

Das PhD-Programm ist auf drei Jahre angelegt; es kann jedoch im Einzelfall auf vier Jahre Dauer verlängert werden. Da die Annahme eines Artikels im Peer-review-Verfahren Voraussetzung für die Prüfungszulassung ist und die Dauer der Peer-Review einschließlich Überarbeitung kaum zu kalkulieren ist, muss davon ausgegangen werden, dass die Dauer von drei Jahren oft überschritten wird.

(...)

m. E-Learning, Blended Learning, Distance Learning

Die Donau-Universität Krems ist sehr gut mit Räumen, Infrastruktur, Medien, Bibliothek usw. ausgestattet und geeignete technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen sind gegeben, die für E-Learning, Blended Learning und Distance Learning genutzt werden können.

Insgesamt muss in Bezug auf das Prüfkriterium Studiengang und Studiengangsmanagement festgehalten werden, dass trotz vieler Stärken, wie einem guten wissenschaftlichen Umfeld, sehr guter Betreuungsrelation und guten allgemeinen Voraussetzungen, grundsätzliche Probleme erkennbar sind. Diese betreffen, wie ausgeführt, die Inhalte der Module, das Verhältnis von Forschung und angebotenen Lehrveranstaltungen, die didaktische Form der Lehrveranstaltungen (Seminare als Kleinstgruppen) den Workload, der eine häufige Verlängerung der Studienzeit erwarten lässt, sowie, ganz entscheidend, den ungenügenden Umfang einer kumulativen Dissertationsschrift.

2.3 Prüfkriterien gem. § 17 (2): Personal

| Personal | |
|----------|---|
| a. | <i>ausreichende Anzahl an Stammpersonal</i> |
| b. | <i>Qualifikation des Stammpersonals</i> |
| c. | <i>Abdeckung des Lehrvolumens durch das Stammpersonal</i> |
| d. | <i>Betreuungsrelation</i> |

2.3.2 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Personal“

a. Ausreichende Anzahl an Stammpersonal

Für den PhD-Studiengang *Migration Studies* steht mit sieben Personen mit wissenschaftlicher Lehrbefähigung, die die PhD-Kernfaculty bilden, ausreichend wissenschaftliches Personal zur Verfügung (siehe Antrag Studiengang-Entwicklungsübersicht und S. 64f.).

b. Qualifikation des Stammpersonals

Die Qualifikation des wissenschaftlichen Stammpersonals ist überdurchschnittlich gegeben, da die Kriterien mindestens eine Vollzeitkraft mit Professur vorschreiben. Dies wird bei weitem übertroffen, da von der Kernfaculty vier Personen mit Vollzeitanzstellung eine Berufung zur Professur aufweisen. Außerdem werden zwei mindestens promovierte Personen mit mindestens 50% Beschäftigung vorgeschrieben, wogegen die sieben Personen der Kernfaculty habilitiert sind bzw. eine Habilitationsäquivalenz besitzen und eine Vollzeitanzstellung aufweisen. Im Falle der baldigen Emeritierung einer Professorin ist aus dem Gespräch vor Ort ersichtlich geworden, dass diese durch eine Ausschreibung wieder besetzt wird.

c. Abdeckung des Lehrvolumens durch das Stammpersonal

Aus der Übersicht der Lehrveranstaltungen (Antrag S. 14f.) wird ersichtlich, dass mehr als 50% des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals das Lehrvolumen übernehmen wird, da die Mehrzahl der Lehrveranstaltungen von der Vollzeit angestellten PhD-Faculty abgedeckt werden soll. Zusätzlich stehen fünf weitere Lehrbeauftragte zur Verfügung (Antrag S. 113-136). Wenn die mit Lehre besonders involvierte Professorin emeritiert wird, wird laut Gespräch vor Ort darauf geachtet, dass ihre Nachfolgerin bzw. ihr Nachfolger die Lehrveranstaltungen inhaltlich übernehmen können wird.

d. Betreuungsrelation

Da im ersten Durchgang mit drei Personen eine besonders kleine Anzahl an PhD-Studierenden aufgenommen werden soll und in Folge der PhD-Studiengang auf eine Anzahl von fünf Studierenden erweitert werden soll, ist die Betreuungsrelation mit einer Vollzeit angestellten siebenköpfigen PhD-Faculty (vgl. Punkte a.-c.) sowie fünf weiteren Lehrbeauftragten überdurchschnittlich gut. Beim Vor-Ort-Besuch wurde betont, dass einzelne Lehrveranstaltungen maßgeschneidert für die geringe Anzahl an PhD-Studierenden angeboten werden sollen, selbst wenn es nur 1-3 Teilnehmer/in/n/en seien. Es ist angedacht, Lehrveranstaltungen aus dem PhD-Programm für Masterstudierende der Donau-Universität Krems zu öffnen, um den Synergieeffekt nutzen zu können.

Insgesamt ist zu dem Prüfbereich Personal festzustellen, dass dieser den Kriterien überdurchschnittlich entspricht. Die hohe Anzahl und Qualifikation des Stammpersonals sticht hervor. Außerdem wird das Stammpersonal das Lehrvolumen in hohem Ausmaß übernehmen und die Studierenden in kleinen Gruppen besonders intensiv betreuen können.

2.4 Prüfkriterien gem. § 17 (3): Qualitätssicherung

| Qualitätssicherung | |
|--------------------|---|
| a. | <i>Einbindung des Studiums in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem</i> |
| b. | <i>Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</i> |
| c. | <i>Evaluation durch Studierende</i> |

2.4.1 Feststellungen und Bewertungen Prüfbereich „Qualitätssicherung“

a. Einbindung des Studiums in institutionseigenes Qualitätsmanagementsystem

Der Antrag beschreibt im Curriiculum unter § 6 (S.12) sowie unter Punkt 3.3 (S. 139) die Aspekte der Qualitätssicherung des PhD-Studiums Migration Studies, der in erster Linie das Betreuungsverhältnis, das schriftliche Dissertationsvorhaben, die halbjährliche Fortschrittsberichte, einen peer-reviewten Artikel und den Abschluss durch zwei Gutachter/inn/en und ein Rigorosum aufzählt. Im Antrag wird angeführt, dass die Satzung der Donau-Universität Krems, Teil II, § 11 die Rollen und Aufgaben des PhD-Komitees und der PhD-Kommission im Detail regelt. An dieser Stelle wird an die Übersicht über das Qualitätsmanagement in der Lehre (Antrag, S. 170) und über die Qualitätssicherungsmaßnahmen (Antrag, S. 149 und S. 163) im Entwicklungsplan der Donau-Universität Krems verwiesen, die eher einen Rückblick bieten. Beispielsweise werden eine Ethikkommission und ein zu Entwicklungsfragen und zur Evaluierung hinzugezogener wissenschaftlicher Beirat, den die meisten Departments haben, erwähnt. Ausführliche Informationen gibt es nicht. Aufgrund der Informationen, die eine eher übersichtsmäßige Auflistung bieten, kann davon ausgegangen werden, dass die Einbindung in das institutionseigene Qualitätsmanagement zu Genüge gewährleistet ist.

b. Periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Laut Antrag (S. 140) soll die Evaluation und Weiterentwicklung des Studiums in erster Linie durch die einmal jährlich statt findenden Treffen der PhD-Faculty gewährleistet werden. Außerdem sollen Rückmeldungen der Studierenden neben den halbjährlichen Berichten und einem abschließendem Feedbackgespräch nach der Promotion in erster Linie durch standardisierte Evaluationsbögen in die Weiterentwicklung des Studiums fließen. Aus den Gesprächen wurde nicht klar, wie standardisierte Evaluationsprozesse ob der geringen

Studierendenanzahl funktionieren sollen, da die Anonymität der Evaluierenden bei teilweise nur 1-3 Studierenden pro Lehrveranstaltung nicht gewährleistet ist. Wie alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en in einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung beteiligt werden sollen, der zum Ziel hat, Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation zu berücksichtigen, wird durch die marginalen Informationen nicht geklärt. Auch in den Gesprächen wurde dieser Punkt nicht klar beantwortet, außer dass diesen offenen Punkten mit viel Offenheit und Flexibilität begegnet wird. Da die Treffen und Kontrollgespräche ein besonders wichtiges und etabliertes Verfahren zu sein scheinen, aus dem wichtige Rückmeldungen erhoben werden können, ergibt sich der Eindruck, dass diese das wesentliche Verfahren der Qualitätssicherung darstellen und gut funktionieren. Dieses basiert auf einem besonders intensiven Kontakt und auf guten Beziehungen zwischen Lehrenden, Mitarbeiter/inne/n und Studierenden. Die Eingebundenheit vieler verschiedener, engagierter Personen in die Weiterentwicklung des Studiums ist bei dem Besuch vor Ort positiv aufgefallen. Andererseits wird eingeschätzt, dass mit dem Anonymitätskriterium in einem periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung nicht offen umgegangen werden kann.

c. Evaluation durch Studierende

Hierzu wurden vor allem Feedbackgespräche im Rahmen der halbjährlichen Kontrollgespräche und ein *learning diary* als *tool* über ein e-portfolio angegeben. Zu dem Punkt Evaluation durch Studierende ist kritisch anzumerken, dass es durch die vorliegende institutionalisierte Anbindung der PhD-Studieninteressent/inn/en als gleichzeitige Mitarbeiter/inn/en zu einer Vermischung kommt. Es scheint daher nicht gewährleistet zu sein, dass sich Studierende anonym in institutionalisierter Weise an der Reflexion des Studiums, der Studienbedingungen und der Studienorganisation beteiligen können. Dazu trägt auch die Individualität des klein gehaltenen Studierendenkreises und -programmes bei, so dass viel eher ein informeller Austausch je nach Engagement der jeweiligen Studierenden zu studienpolitischen Fragen zu erwarten ist. Dieser Prüfbereich lässt sich aus Sicht der Gutachter/innen nur bedingt als erfüllt beurteilen. So waren die Studierendenvertreter/innen vor Ort besonders engagierte Mitarbeiter/innen, die selber großes Interesse an der Einrichtung eines Studienganges haben und bei der Entwicklung aktiv beteiligt waren. In Bezug auf kritische Punkte war jedoch eine Befangenheit zu bemerken. So stellt sich die Frage, wie gegebenenfalls kritisches Feedback durch Studierende bei persönlichen Treffen kommuniziert werden kann und wie damit umgegangen wird, wenn es keine bzw. wenig Möglichkeiten für anonymisierte, standardisierte Evaluationsverfahren gibt.

Insgesamt lässt sich aufgrund der vorliegenden und vor Ort erhaltenen Informationen zu dem Prüfbereich beurteilen, dass die Qualitätssicherung im Wesentlichen den Standards entspricht, es jedoch einige Mängel gibt, wie ungenaue, übersichtsmäßige Darstellungen und die Nichtgewährleistung anonymer, standardisierter Evaluationsverfahren mit Studierenden.

2.5 Prüfkriterien gem. § 17 (4): Finanzierung und Infrastruktur

| Finanzierung und Infrastruktur | |
|--------------------------------|----------------------------------|
| a. | <i>Nachweis der Finanzierung</i> |
| b. | <i>Raum- und Sachausstattung</i> |

2.5.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Finanzierung und Infrastruktur“

a. Nachweis der Finanzierung

Den PhD-Studierenden wird eine Vollfinanzierung zugesichert, die ja auch Voraussetzung für die Zulassung zum PhD-Studium ist. Diese Finanzierung soll ganz überwiegend aus Drittmitteln erbracht werden. Die nachgereichte Aufstellung von laufenden, beantragten und abgeschlossenen Drittmittelprojekten lässt erkennen, dass die Donau-Universität Krems bei der Einwerbung von Drittmitteln so erfolgreich ist, dass eine entsprechende Finanzierung des PhD-Studiengangs tatsächlich möglich ist. Dennoch legt die Donau-Universität Krems mehrere Finanzierungsszenarien vor, die einspringen und den Studiengang sichern sollen, falls die eingeworbenen Drittmittel doch nicht ausreichend sein sollten. Allerdings unterscheidet sich der mit den ursprünglichen Antragsunterlagen vorgelegte Finanzierungsplan (Antrag, S. 211) vom Finanzierungsplan, der in den Nachreichungen enthalten ist. In der ursprünglichen Variante fielen Kosten, die möglicherweise nicht durch Drittmittel gedeckt werden können (...), unter den „Finanzierungsanteil der Donau-Universität Krems“. (...) Im Finanzierungsplan der Nachreichungen wird an entsprechender Stelle jedoch von einer „Beantragung der Erhöhung des Bundeszuschusses in der Leistungsvereinbarung“ gesprochen. Inwiefern eine solche Erhöhung realistischer Weise angenommen werden kann, können die Gutachter/inn/en nicht beurteilen.

b. Raum- und Sachausstattung

Die Donau-Universität Krems ist ganz hervorragend mit Räumen, Infrastruktur, Medien, Bibliothek usw. ausgestattet, die von den PhD-Studierenden genutzt werden können. Jedem PhD-Studierenden wird zudem ein eigener Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt.

Die Raum- und Sachausstattung der Donau-Universität Krems, die den PhD-Studierenden zur Verfügung stehen, ist ganz hervorragend. Die Finanzierung des Studiengangs aus Drittmitteln erscheint nach dem bisherigen Drittmittel-*record* des betreffenden Departments bzw. der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung der Donau-Universität Krems möglich. Die Realisierbarkeit des Alternativszenarios – Deckung von Mindereinnahmen von Drittmittel durch erhöhte Bundeszuschüssen – kann von den Gutachter/inn/en nicht beurteilt werden.

2.6 Prüfkriterien gem. § 17 (5): Forschung und Entwicklung

| Forschung und Entwicklung | |
|---------------------------|--|
| a. | <i>F&E entspricht internationalen Standards</i> |
| b. | <i>Einbindung des Personals in F&E, Verbindung F&E und Lehre</i> |
| c. | <i>Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte</i> |
| d. | <i>Rahmenbedingungen</i> |

2.6.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Forschung und Entwicklung“

a.-d. F&E entspricht internationalen Standards, Einbindung des Personals in F&E und Lehre, Einbindung der Studierenden in F&E-Projekte, Rahmenbedingungen

Die im Antrag spezifizierten Forschungsfelder und Complementary Subjects ergeben sich aus den Arbeitsgebieten der Kernfaculty, die viel und diverse nationale und internationale Forschungserfahrung hat. Die transdisziplinär konzipierten Forschungsfelder gewährleisten die

Einbindung der Kernfaculty in Forschung und Entwicklung. Die intensive Unterstützung der Forschungstätigkeit durch das stark individualisierte Lehrangebot je nach Dissertationsthemen sichert die Verbindung von Forschung und Lehre.

Individualisierte, themenorientierte Lehrveranstaltungen zur Forschungsarbeit und die Anpassung der Lehre an den Studienverlauf ermöglichen, dass die Doktorand/inn/en in Forschungsprojekte eingebunden werden. Allerdings ist das Verhältnis zwischen PhD-Proposal und Finanzierungsantrag weder im Antrag, noch beim Gespräch vor Ort klar geworden. Weiterhin bleibt unklar, inwieweit die Doktorand/inn/en am Prozess der Grant Acquisition und bei der Antragstellung für Projekt beteiligt sein werden.

Obwohl laut Antrag „Gender“ als wichtiger Aspekt der Migrationsforschung genannt wird, schlägt sich diese Aussage nicht im Curriculum nieder. Es fehlen durchweg wichtige aktuelle Ansätze feministischer Migrationsstudien; das Curriculum reflektiert den „state-of-the-art“ der internationalen feministischen Migrationsforschung nicht. In ähnlicher Weise wurde mehrfach beim Gespräch vor Ort betont, dass *Refugee Studies* (besonders Fluchtmigration und Asyl) ein wichtiger Aspekt des Curriculums seien. Ohne die Integrierung von Intersektionalitätsansätzen und postkoloniale Theorie erscheint das Curriculum internationale Standards nicht zu erfüllen. Um diese Lücken zu schließen, könnte Expertise von außerhalb eingebracht werden. Es bleibt allerdings unklar, wie externes Lehrpersonal in die Forschungsaktivitäten der Institution eingebunden werden soll und wie dann die Verbindung von Forschung und Lehre gewährleistet wird.

Beim Gespräch vor Ort wurde die Bereitschaft, Memorandums of Understanding (MoUs) mit ausländischen Universitäten zu schließen, erklärt. Zurzeit bestehen aber keine einschlägigen MoUs mit ausländischen Partneruniversitäten, so dass die institutionelle Einbindung der Doktorand/inn/en während der Forschungsaufenthalte im Ausland unklar bleibt. Die derzeitigen internationalen Kooperationen sind eher auf der individuellen Ebene des beteiligten Lehrpersonals angesiedelt. Dies allerdings birgt für ein Doktoratsprogramm zu viele Ungewissheiten.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass trotz vielfältiger nationaler und internationaler Erfahrungen in Forschung und Lehre wie auch nationaler und internationaler Netzwerke, die selbstverständlich in das Programm einfließen würden, dennoch gravierende Mängel in der theoretischen Rahmung des PhD-Studienprogramms sichtbar werden. Neben organisatorischen Unklarheiten ist insbesondere problematisch, dass das Curriculum nicht den „state-of-the-art“ der internationalen Migrationsforschung reflektiert.

2.7 Prüfkriterien gem. § 17 (6): Nationale und internationale Kooperationen

Nationale und internationale Kooperationen

- a. *Kooperationen entsprechend des Profils des Studiums*
- b. *Mobilität der Studierenden und Personal*

2.7.1 Feststellungen und Bewertungen zum Prüfbereich „Nationale und internationale Kooperationen“

a.- b. Kooperationen entsprechend dem Profil des Studiums und Mobilität der Studierenden und des Personals

Die für das Studium vorgesehenen nationalen und internationalen Kooperationen erweisen sich als individuelle Netzwerke der involvierten einzelnen Personen. Internationale bestehende Netzwerke wurden u.a. mit Asien, China, Australien und den USA beantwortet. Hierzu werden keine institutionalisierten Formen wie Erasmus angeführt, so wurde in den Gesprächen vor Ort das Vorliegen von MoUs als nicht notwendig eingestuft, jedoch sei es ggf. möglich, diese zu organisieren. Für den Zugang zu die Forschung unterstützenden Einrichtungen im Ausland wie Bibliotheken erscheinen MoUs aus Sicht der Gutachter/innen als relevant.

Wie die Gespräche ersichtlich gemacht haben, liegt der Fokus der geplanten und angedachten Forschungsprojekte auf regionalen und nationalen Kooperationen mit z.B. Gemeinden und Ländern, die an Forschungsprojekten Interesse geäußert haben bzw. mit denen Forschungsprojekte bereits laufen. Bestehende Kooperationen mit außeruniversitären Partnern geben Schwerpunkte vor, wie Flucht und Asyl, Migration und Gesundheit und Partner wie das Bundesministerium für Inneres und die OECD. Der Fokus der Donau-Universität Krems und ihre Netzwerke liegen in Zentraleuropa sowie Süd- und Osteuropa, und dahingehend werden Projekte vorwiegend angelegt. Die meisten Studierenden kommen auch aus dem deutschsprachigen Raum, neben Österreich aus Deutschland und der Schweiz.

Lobend erwähnt werden muss das International Office, das viele organisatorische Dinge für Outgoing- und Incoming-Studierende und Lehrende übernimmt. Außerdem wird es eine im International Office angesiedelte administrativ-organisatorische Kraft geben, die die Mobilität ebenfalls unterstützen wird.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass es eine Vielzahl an vor allem nationalen als auch internationalen Kooperationen gibt, die jedoch wenig strukturiert vorliegen und die Punkte nationale und internationale Kooperationen sowie Förderung der Mobilität über individuelle Netzwerke und flexibel je nach Drittmittelprojekten und aufgenommenen Studierenden gehandhabt werden.

3 Zusammenfassende Ergebnisse

Die Gutachter/inn/en begrüßen das Bemühen der Donau-Universität Krems sehr, erstmals in Österreich einen PhD-Studiengang *Migration Studies* einzurichten und damit dem Themenfeld Migration auch die erforderliche wissenschaftliche Aufmerksamkeit zu geben. Von der Infrastruktur und der Personalausstattung her bietet die Donau-Universität Krems hierfür hervorragende Voraussetzungen. In Folge zahlreicher, drittmittelgeförderter Forschungsprojekte bietet die Donau-Universität Krems hierfür ein sehr gutes wissenschaftliches Umfeld und kann aller Voraussicht nach auch die Finanzierung eines PhD-Studiengangs überwiegend aus Drittmitteln gewährleisten.

Trotz dieser positiven Einschätzung sehen die Gutachter/inn/en jedoch auch einige gravierende Mängel:

- Der Anteil der Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des konzipierten PhD-Studiengangs absolviert werden müssen, ist sehr groß, der damit verbundene workload sehr hoch. Es stellen sich Fragen der Vereinbarkeit von Forschung und Lehrveranstaltungen im Promotionsstudiengang, die auch beim Gespräch vor Ort nicht vollständig ausgeräumt werden konnten. Die Gutachter/inn/en sind der Auffassung, dass der eigenständigen Forschung im Rahmen des Studiengangs nicht der Stellenwert eingeräumt wird, den sie in einem Promotionsstudium haben müsste. Ein sehr starker Indikator dafür ist, dass eine Dissertation in Form einer kumulativen Arbeit eingereicht werden kann, die, abgesehen von einer Rahmenschrift, aus lediglich zwei Zeitschriften-Artikeln bestehen muss (Mindestumfang). Damit wird entweder nur ein sehr kleiner Teil der Forschungsergebnisse publiziert oder die Erwartungen an originäre Forschungsergebnisse sind von vornherein sehr reduziert.
- Bei den Studieninhalten fehlen wichtige Perspektiven, die für eine kritische Analyse des Migrationsgeschehens und der Migrationspolitiken jenseits der bloßen Verwaltung von Migration unbedingt erforderlich sind, namentlich Ansätze der kritischen Migrationsforschung, die Perspektiven von Intersektionalität und postkolonialer Theorie aufgreifen und Migrant/inn/en als Akteure bzw. Akteurinnen begreifen.
- Für problematisch erachten die Gutachter/inn/en auch, dass die Druckannahme eines Zeitschriften-Artikels im peer review-Verfahren Voraussetzung für die Einreichung der Dissertation ist. Da Review-Verfahren häufig sehr lange dauern, ist zu befürchten, dass diese Voraussetzung sehr oft zur Verzögerung des Abschlusses führt.

Aus den genannten Gründen können die Gutachter/innen die Akkreditierung des Studiengangs in der vorliegenden Form nicht empfehlen.